

# Zustimmung zur Ablichtung des Personalausweises (ersatzweise Führerschein) und datenschutzrechtliche Einwilligung



- Die Ablichtung und Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Benennung von Gläubigern und Zahlungsempfängern gemäß § 160 Abgabenverordnung (AO). Mit unten stehender Erklärung willige ich ein, dass die Firma AMR Entsorgung GmbH im Falle eines Benennungsverlangens gemäß § 160 AO durch die zuständige Finanzbehörde die aus dem Personalausweis (Führerschein) hervorgehenden personenbezogenen Daten an die Finanzbehörde weitergibt und dieser auf Verlangen die Einsichtnahme in die angefertigte Ablichtung gestattet.
- Diese Einwilligung gilt für den Zeitraum der steuerlichen Aufbewahrungsfristen der Firma AMR Entsorgung GmbH, üblicherweise zehn Jahre ab dem Ende des Kalenderjahres, in welchem der letzte Leistungsaustausch zwischen mir und der Firma AMR Entsorgung GmbH stattgefunden hat. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist die Firma AMR Entsorgung GmbH verpflichtet, die Ablichtung des Personalausweises (Führerschein) sowie die hieraus erhobenen personenbezogenen Daten umgehend zu vernichten bzw. zu löschen.
- Für den Zeitraum der Aufbewahrung der Ablichtung meines Personalausweises (Führerschein) und der hieraus erhobenen gespeicherten Daten bin ich jederzeit berechtigt, gegenüber der Firma AMR Entsorgung GmbH, um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu meiner Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Ich bin darüber hinaus jederzeit berechtigt, die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten zu verlangen, soweit dies dem berechtigten Interesse der Firma AMR Entsorgung GmbH an der Fortsetzung der Datenverarbeitung vor dem Hintergrund des § 160 AO nicht entgegensteht.
- Zudem ist mir bekannt, dass mir ein Recht auf Datenübertragbarkeit zusteht. Ist mir die Fortsetzung der Datenverarbeitung aus diesem Interesse erheblich entgegenstehenden Gründen nicht mehr zumutbar oder haben sich die für die Datenverarbeitung maßgeblichen Umstände wesentlich geändert, bin ich berechtigt, meine hiermit erteilte Einwilligung sowohl zu der maßgeblichen Datenverarbeitung als auch der Aufbewahrung der Ablichtung des Personalausweises (Führerschein) zu widerrufen. Darüberhinausgehende gegenseitige (insbesondere gesetzliche) Rechte und Pflichten bleiben unberührt.
- Der Widerruf kann postalisch, per E-Mail oder per Telefax an die Firma AMR Entsorgung GmbH, Weller Str. 15, 32369 Rahden, [info@amr-entsorgung.de](mailto:info@amr-entsorgung.de), übermittelt werden. Es entstehen mir dabei keine weiteren Kosten als Portokosten oder sonstige Übermittlungskosten der Widerrufserklärung.
- Der Datenschutzbeauftragte der Firma AMR Entsorgung GmbH ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Datenmeier GmbH & Co. KG, Herr Steffen Meier, Fon: 05741 / 289 98 11, [steffen@datenmeier.de](mailto:steffen@datenmeier.de)
- Mir ist bekannt, dass ich berechtigt bin, mich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn ich der Ansicht bin, dass die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für die Firma AMR Entsorgung GmbH zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10
- Mir ist bekannt, dass sich meine weiteren Rechte im Übrigen aus den Art. 15-23 EU-DSGVO ergeben.

**Unsere Datenschutzhinweise werden unter <https://www.amr-entsorgung.de/Informationspflicht> bereitgestellt und erfüllen somit unsere Informationspflicht nach Artikel 13 und Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung.**